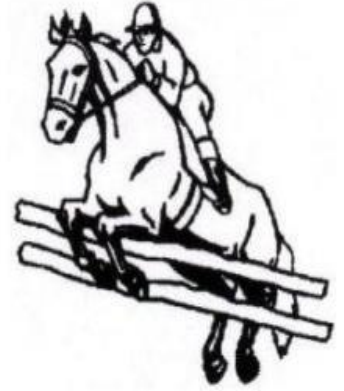


Benutzungsordnung der Reitplätze

Die Reitanlage des Reitvereins steht allen aktiven Mitgliedern im Rahmen der geltenden Anlagengebührenordnung zur Nutzung zur Verfügung. Der Vorstand kann mit einer 2/3 Mehrheit einschränkende Maßnahmen beschließen.



...für den Springplatz gilt:

- Beaufsichtigtes Freilaufenlassen ist gestattet. (Die Aufsicht muss sich zentral im Springplatz befinden!)
- Schäden, die dem Verein durch nicht beaufsichtigtes Laufenlassen entstehen, müssen vom Pferdehalter getragen werden
- Anbinden von Pferden an der Einfriedung ist nicht gestattet
- Longieren auf ständig wechselnden Zirkeln ist erlaubt
- Pferdeäpfel sind unverzüglich aus der Reitbahn zu entfernen!
- Runtergefallene Stangen sind nach dem Training wieder aufzulegen, vor allem bei Nässe!

...für den Dressurplatz gilt:

- Freies Laufen lassen und Longieren ist **nicht** erlaubt!
- Anbinden von Pferden an der Einfriedung ist nicht gestattet
- Das Flutlicht ist nur für die tatsächliche Nutzungsdauer und nur bis 23.00 Uhr erlaubt
- Hufe auskratzen+fegen nicht vergessen!

Vielen Dank an alle Mitglieder die sich an diese Regeln halten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, Personen die Nutzung der Anlage für einen gewissen Zeitraum zu untersagen.